

## **Bekanntmachung der Stadt Sinzig gemäß § 97 Abs. 1 GemO**

### **Bekanntmachung der Stadt Sinzig gemäß § 97 Abs. 1 GemO**

#### **1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2026/2027**

#### **2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahr 2026/2027 mit dem Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie der Investitionsübersicht wird dem Stadtrat zugeleitet.

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2026/2027 steht ab dem 05.01.2026 im Internet unter <https://www.sinzig.de/aktuelles/haushalt/> bis zum 16.01.2026 zur Einsichtnahme bereit.

Ausnahmsweise ist eine Einsicht in den Entwurf in der Verwaltung nach vorheriger terminlicher Absprache mit den Mitarbeitern der Verwaltung möglich. Der Kontakt kann entweder über Telefon 02642-4001 299 oder per E-Mail: [finanzen@sinzig.de](mailto:finanzen@sinzig.de) erfolgen.

2. Die Einwohnerinnen und Einwohner von Sinzig haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dem 05.01.2026 bei der Stadtverwaltung Sinzig, Kirchplatz 5, 53489 Sinzig, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2026/2027 einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Stadtverwaltung, Fachbereich Finanzen, Kirchplatz 5, 53489 Sinzig oder per Mail an [finanzen@sinzig.de](mailto:finanzen@sinzig.de) einzureichen. Der Stadtrat wird vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

*Sinzig, den 15.12.2025  
Geron, Bürgermeister*

Öffentlich bekanntgemacht am 16.12.2025 im Internet unter [www.sinzig.de](http://www.sinzig.de).